Grund-, Zweitwohnungs- und Hundesteuer

Die Gemeinde wird in diesem Jahr nicht, wie im Extra-Dodo bekanntgegeben, nur Steuerbescheide versenden, wenn sich Änderungen beim jeweiligen Steuerpflichtigen ergeben haben, sondern alle Bürger werden einen Bescheid erhalten. Die vollständige Versendung aller Bescheide ist auf Grund der Umstellung auf das europäische SEPA-Lastschriftverfahren notwendig. Wir bitten um Ihr Verständnis. *Carmen Wagner, Kämmerei*

Wahlhelfer-/innen gesucht

Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf sucht wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner, die bereit sind, bei den verbundenen Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 und / oder den Landtagswahlen am 14. September 2014 als Mitglied eines Wahlvorstandes der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf an der ordnungsgemäßen Wahldurchführung und Ergebnisermittlung mitzuwirken. Ein Wahlhelfer darf selbst nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson eines Wahlvorschlages oder Mitglied in einem anderen Wahlorgan z.B. im Wahlausschuss sein.
Zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit als Wahlhelfer wird Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt und werden Schulungsveranstaltungen angeboten. Der Einsatz beginnt an den Wahlsonntagen bereits eine halbe Stunde vor Öffnung der Wahllokale (d.h. ab 07:30 Uhr) und endet nach Auszählung der Stimmen. Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihr Amt ehrenamtlich aus und haben am Wahltage einen Anspruch auf ein sog. „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 21 €.
Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, eine entsprechende Bereitschaftserklärung abzugeben (schriftlich an die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, per Fax an 03341/414999 oder per E-Mail an post@petershagen-eggersdorf.de). Vordrucke für Bereitschaftserklärungen stehen auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung und können bei der Gemeinde angefordert werden. Zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Wahlhelfer stehen die Mitarbeiter des Wahlamtes unter der Rufnummer 03341/414915 gern zur Verfügung.

Olaf Borchardt — *Edith Friedland*
Bürgermeister — *Wahlleiterin*

Bürgermeister entschuldigt sich für Fehlalarm

In der Nacht vom 24. zum 25.1.2014 wurde an der Lagerhalle des Bauhofes im Gewerbegebiet Eggersdorf Süd ein Fehlalarm ausgelöst, der erst am Vormittag des 25.01. abgestellt werden konnte. Dadurch wurden die Anwohner rund um das Gebiet Am Fuchsbau über einen langen Zeitraum erheblich in ihrer Nachtruhe gestört. Bürgermeister Olaf Borchardt bedauert den Vorfall außerordentlich und *möchte sich auf diesem Weg bei den Betroffenen entschuldigen. Die Ursachen sind mittlerweile beseitigt, die zu der massiven Ruhestörung geführt haben.*

DER BÜRGERMEISTER
HAT DAS WORT

Überarbeitung der Baumschutzsatzung Packen wir's an!

Nach der Einwohnerversammlung am 05. Dezember und der Gemeindevertretersitzung am 19. Dezember vergangenen Jahres steht fest, dass unsere Baumschutzsatzung umfassend zu überarbeiten ist. Der zeitweilige Ausschuss wurde gebildet, der auch mit sachkundigen Einwohnern der verschiedenen Interessengruppen, wie Vertretern des Einwohnerantrages, der Lokalen Agenda, der Bürgerinitiative für Baumschutz und der Ortsgruppe des Naturschutzbundes besetzt ist. Denn nach dem Willen aller Betroffenen und Beteiligten, soll die Arbeit so schnell wie möglich beginnen und zügig zu Ergebnissen kommen.
Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, an dieser Stelle einen Vorschlag machen, der nach meiner Überzeugung dazu beiträgt, der Ausschussarbeit einen günstigen Start zu verschaffen.
Teilen Sie uns bitte möglichst konkret mit, welches spezielle Problem Sie mit Bäumen an oder auf Ihrem Grundstück und mit der kommunalen Baumschutzsatzung haben. Sie können das auf allen möglichen Kommunikationswegen tun. Per Brief an das Rathaus (Gemeinde Petershagen/ Eggersdorf, Am Markt 8, 15345 Petershagen/ Eggersdorf), oder per Fax an 03341 41 49 99, oder per Mail an post@petershagen-eggersdorf.de .
Es sagt sich pauschal schnell dahin, dass die Baumschutzsatzung Gefahrenpotentiale für Haus, Leben und Gesundheit „schaffen“ würde oder dass durch Baumschutz Situationen entstehen, bei denen Hausgrundstücke wegen geschützter Bäume „auf ewig“ so verschattet wären, dass man keinerlei Gartenbau betreiben könne. Beeinträchtigen starke Kiefernbestände Wohngrundstücke tatsächlich so erheblich, dass dort „nichts anderes“ wächst? Ich halte es für wichtig, an konkreten Beispielen die Probleme aufzuzeigen, sich manche vielleicht vor Ort anzuschauen. Ein Problem am Rand kann dabei der Datenschutz sein. Gemeindevertreter, sachkundige Einwohner und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind zwar entsprechend verpflichtet, aber dennoch kann ich es verstehen, dass Sie Ihr Grundstück nicht von jedermann besichtigen lassen wollen. So etwas können Sie ja in Ihrer Nachricht vermerken – oder Sie bieten ausdrücklich an, dass sich der Ausschuss (nach Vereinbarung mit Ihnen) das vor Ort anschauen kann. Je mehr sich beteiligen, desto konkreter zeichnen sich die Problemfelder ab, mit denen sich der Ausschuss beschäftigen muss.

Ihr Bürgermeister